

Landkreis Friesland



2. Änderung zur

Satzung

über die Festlegung der Schulbezirke für den Sekundarbereich I der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Friesland (Schulbezirkssatzung) vom 15.12.2003

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 S. 576), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. Nr. 32/ S. 589) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.07.2012 (Nds. GVBl. Nr. 15/2012 S. 244) hat der Kreistag des Landkreises Friesland in seiner Sitzung am 25. Juni 2013 folgende 2. Änderung beschlossen:

Die Schulbezirke im Sekundarbereich I des Landkreises Friesland werden gem. § 63 Abs. 2 NSchG wie folgt festgelegt:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, *Oberschulen*, Gesamtschulen, Sprachheilklassen und Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises Friesland für den Sekundarbereich I.

Die Schulbezirke und ihre Grenzen ergeben sich aus dem Gesamtlageplan, der im Fachbereich *Jugend, Familie, Schule und Kultur* des Landkreises Friesland, Lindenallee 1 in Jever, *Zimmer 344*, während der Dienststunden eingesehen werden kann.

§ 2

Lothar-Meyer-Gymnasium in Varel

Der Schulbezirk für den Sekundarbereich I des Lothar-Meyer-Gymnasiums am Standort Varel besteht aus der Stadt Varel und der Gemeinde Bockhorn.

§ 3

Außenstelle des Lothar-Meyer-Gymnasiums in Zetel

Der Schulbezirk für die Außenstelle Zetel des Lothar-Meyer-Gymnasiums besteht aus der Gemeinde Zetel.

§ 4

Mariengymnasium in Jever

Der Schulbezirk für den Sekundarbereich I des Mariengymnasiums am Standort Jever besteht aus der Stadt Jever und der Gemeinde Wangerland *sowie aufsteigend ab Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2013/2014 zusätzlich aus der Stadt Schortens und der Gemeinde Sande.*

§ 5

Außenstelle des Mariengymnasiums in Schortens

Der Schulbezirk für die Außenstelle Schortens des Mariengymnasiums, *bestehend aus der Stadt Schortens und der Gemeinde Sande, wird aufsteigend ab Jahrgangsstufe 5 ab dem Schuljahr 2013/2014 aufgehoben. Die Schülerinnen und Schüler, die vor Wirksamkeit dieser Änderung die Schule besuchen, können dort bis zur 9. Jahrgangsstufe verbleiben.*

§ 6

Oberschule Varel, Arngaster Straße

Der Schulbezirk für die Oberschule Varel, Arngaster Straße, besteht aus den Grundschulbezirken der Grundschule am Schlossplatz, der Grundschule Osterstraße, der Grundschule Hafenschule Varel und der Grundschule Büppel der Stadt Varel. Die Schulbezirke der Grundschulen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

§ 7

Oberschule Obenstrohe

Der Schulbezirk für die Oberschule Obenstrohe besteht aus den Schulbezirken der Grundschule Georg-Ruseler-Schule, der Grundschule Langendamm, der Grundschule Altjührden und der Grundschule Borgstede der Stadt Varel. Die Schulbezirke der Grundschulen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

§ 8

Haupt- und Realschule Zetel

Der Schulbezirk für die Haupt- u. Realschule Zetel besteht aus der Gemeinde Zetel.

§ 9

Oberschule Bockhorn

Der Schulbezirk für die Oberschule Bockhorn besteht aus der Gemeinde Bockhorn.

§ 10

Oberschule am Falkenweg Sande

Der Schulbezirk für die Oberschule am Falkenweg Sande besteht aus der Gemeinde Sande und der Stadt Schortens (ohne Ortsteile Upjeve und Addernhausen).

§ 11

Realschule Schortens

Die Realschule Schortens wird beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 aufsteigend ab dem Schuljahr 2009/2010 aufgehoben. Die Schülerinnen und Schüler, die vor Wirksamkeit dieser Änderung die Schule besuchen, können dort bis zum Ende ihrer Schulzeit verbleiben.

§ 12

Hauptschule Schortens

Die Hauptschule Schortens wird beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 aufsteigend ab dem Schuljahr 2009/2010 aufgehoben. Die Schülerinnen und Schüler, die vor Wirksamkeit dieser Änderung die Schule besuchen, können dort bis zum Ende ihrer Schulzeit verbleiben.

§ 13

Elisa-Kauffeld-Oberschule Jever

Der Schulbezirk für die Elisa-Kauffeld-Oberschule Jever besteht aus der Stadt Jever und den Ortsteilen Upjeve und Addernhausen der Stadt Schortens.

§ 14

Oberschule Hohenkirchen

Der Schulbezirk für die Oberschule Hohenkirchen besteht aus der Gemeinde Wangerland.

§ 15

Friedrich-Schlosser-Schule Jever

Der Schulbezirk für die Friedrich-Schlosser-Schule Jever - Schule für Lernhilfe - besteht aus den Gemeinden Wangerland, Schortens, Sande sowie der Stadt Jever.

Der Schulbezirk für den *Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung* dieser Schule besteht aus den Festlandgemeinden Wangerland, Schortens, Sande, Bockhorn und Zetel sowie den Städten Jever und Varel.

§ 16

Pestalozzischule Varel

Der Schulbezirk für die Pestalozzischule Varel - Schule für Lernhilfe - besteht aus den Gemeinden Bockhorn, Zetel und der Stadt Varel.

§ 17

Heinz-Neukäter-Schule Roffhausen

Der Schulbezirk der Heinz-Neukäter-Schule Roffhausen – *Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung* - bezieht sich auf das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Friesland.

§ 18

Inselschule Wangerooge

Der Schulbezirk für die Inselschule Wangerooge besteht aus der Gemeinde Wangerooge.

§ 19

Sprachheilklasse

Der Schuleinzugsbereich der Sprachheilklasse an der Grundschule Jungfernbusch besteht aus den Festlandsgemeinden Wangerland, Sande, Bockhorn und Zetel sowie den Städten Jever, Schortens und Varel.

§ 20

Integrierte Gesamtschule Friesland

Der Schulbezirk für die Integrierte Gesamtschule Friesland in Schortens besteht aus dem gesamten Kreisgebiet des Landkreises Friesland.

§ 21

Ausnahmeregelung

Den Schüler/Innen kann gemäß § 63 Abs. 3 NSchG der Besuch einer anderen Schule gestattet werden.

§ 22

Schlussvorschriften

Die Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 am 01.08.2013 in Kraft.

Schüler/Innen, die vor Wirksamkeit dieser Satzung andere Schulen besuchen, können dort bis zum Ende ihrer Schulzeit verbleiben.

Jever, den 25. Juni 2013

.....

(Sven Ambrosy)

Landrat